



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/012/2024	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 19.02.2024
Bearbeiter: Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	05.03.2024	öffentlich

Betreff:

Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohn- und Forsthauses

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Waldschlößchen 4 betreibt einen Forstbetrieb und wohnt auf dem Grundstück. Die Antragstellerin wohnt ebenfalls im bestehenden Wohngebäude und soll den Betrieb in näherer Zukunft übernehmen und damit den Bestand des Betriebes und der Hofstelle sichern. Sie plant dafür, das Obergeschoß des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes (Scheune) zur Wohnung umzubauen und umzunutzen. Das Erdgeschoß und das Kellergeschoß sollen Betriebsräume des Fortbetriebes bleiben.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, weshalb der Technische Ausschuss über das Einvernehmen der Stadt zu entscheiden hat.

Nach Einschätzung der Verwaltung dient das Vorhaben dem bestehenden forstwirtschaftlichen Betrieb und ist daher gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich zulässig (privilegiertes Vorhaben). Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Umbau und der Umnutzung der Scheune auf dem Grundstück Waldschlößchen 4 (Flurstück 294/6 der Gemarkung Brünlos) zu einem Wohn- und Geschäftshaus mit einer Wohnung im Obergeschoss und Betriebsräumen im Keller- und Erdgeschoss zu und beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan (Luftbild) M: 1:500